



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 01.01.2024

1. Allgemeines

Die vorliegenden Bedingungen gelten für alle unsere Leistungen und Lieferungen und bilden einen integrierenden Bestandteil für unsere Offerten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen. Anderslautende Geschäftsbedingungen oder spezifische Vereinbarungen sind nur verbindlich, soweit ausdrücklich und schriftlich vereinbart.

2. Offerten und Preise

Bis zur Erteilung des Auftrags sind unsere Offerten freibleibend und ohne Verbindlichkeit. Offensichtliche Fehler in der Preisberechnung von Offerten können nachträglich verrechnet werden. Die Offertpreise sind ohne gegenteilige Vereinbarung 1 Monat nach Offertdatum gültig. Bei Aufteilung der Positionen behält sich KM Metallbau GmbH vor, die Positions-/Einheitspreise anzupassen. Nachträglich gewünschte Änderungen werden nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Teuerungszuschläge auf Materialien können jederzeit weiterverrechnet werden. Bei bestehenden Auftragsbestätigungen oder Werkverträgen werden keine unvorhergesehenen Währungsvorteile nachträglich weitergegeben.

3. Lieferfrist

Die Lieferfrist läuft ab definitiver Mass-, Ausführungs- und Farbvereinbarung sowie Besprechung von allfälligen Konstruktionszeichnungen bzw. Masskontrolle am Bau. Verspätete Lieferungen infolge höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Materialbeschaffungsschwierigkeiten ergeben keinen Anspruch auf Schadenersatz. Konventionalstrafen werden nicht akzeptiert.

4. Montage, bauseitige Vorkehrungen, Termine

Folgende Punkte gehen zu Lasten des Kunden:

- Falls Arbeitsunterbrüche (nicht von der KM Metallbau GmbH verschuldet) Kosten verursachen, werden diese als Mehrkosten extra verrechnet.
- Der Auftraggeber kümmert sich um die Koordination und die Detailplanung von angrenzenden Gewerken sowie um die entsprechende Kontrolle.
- Der Kunde sorgt dafür, dass die vereinbarten Termine/Lieferfristen seinerseits eingehalten werden. Sollten Arbeitsunterbrüche entstehen, die im Verschulden des Kunden liegen, behält sich KM Metallbau GmbH vor, die Lieferzeiten entsprechend anzupassen.

- Mehraufwand infolge Nichteinhaltung der Massvereinbarungen oder Toleranzvorschriften durch Dritte geht z.L. des Kunden.
- Der Kunde übernimmt die Endreinigung der gelieferten und montierten Bauelemente oder Gläser.
- Fundamente und Betonplatten müssen dringend setzungsfrei und frostsicher ausgeführt werden.
- Der Auftraggeber sorgt für eine Bodenabdichtung im Aussen- sowie im Innenbereich zwischen Bauelement und Betonboden als Wasser- und Feuchtigkeitssperre.
- Falls nicht in der Offerte erwähnt: Das Ausstopfen von Hohlräumen und das Abdichten von Fugen und Befestigungen.
- Sämtliche elektrischen Leitungen und Anschlüsse werden durch den Kunden realisiert.

5. Regiearbeiten

Regiearbeiten werden nach den aktuellen Regiesätzen der AM Suisse verrechnet und generell nur mit Personen ausgeführt, die für die Komplexität der auszuführenden Arbeit genügend qualifiziert sind. Regiearbeiten, die von der örtlichen Bauleitung angeordnet werden, sind für den Auftraggeber verbindlich.

6. Gefahrenübergang und Eigentumsvorbehalt

Der Kunde trägt sämtliche Gefahren des Untergangs oder der Beschädigung der Lieferung von Produkten oder Werken der KM Metallbau GmbH (nachfolgend Liefergegenstände) ab dem Zeitpunkt der Lieferung bzw. Montage. Bis zum Eingang der Vergütung bleiben Liefergegenstände im Eigentum von KM Metallbau GmbH.

7. Gewährleistung

KM Metallbau GmbH leistet dem Kunden Gewähr dafür, dass die Liefergegenstände zum Zeitpunkt der Lieferung keine substantiellen Mängel in der Verarbeitung oder im Material aufweisen. Jede darüberhinausgehende Sachgewährleistung sowie jegliche Rechtsgewährleistung werden vorbehaltlich anderer expliziter Vereinbarungen ausdrücklich ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche sind unverzüglich nach Auftreten von Mängeln vom Kunden geltend zu machen. Liegt ein Gewährleistungsfall vor, wird KM Metallbau GmbH allfällige Mängel nach eigenem Ermessen unentgeltlich beheben oder den Liefergegenstand ersetzen.

KM Metallbau GmbH

Martin Kunz | Industriestrasse 15 | 6210 Sursee | 041 552 32 40 | 079 526 57 81
www.km-metallbau.ch | info@km-metallbau.ch



KM Metallbau GmbH übernimmt keine Gewähr, wenn der Kunde oder Dritte ohne die schriftliche Zustimmung von KM Metallbau GmbH Änderungen oder Reparaturen am betroffenen Liefergegenstand vornehmen oder diesen unsachgemäss behandeln.

8. Zahlungsbedingungen

30 % Akonto bei Auftragserteilung | 40 % Akonto bei Montagebeginn | Restbetrag nach fertiger Montage am Bau

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum (Verfalltag) ohne jeden Abzug zu erfolgen. Verspätete Zahlungen und ungerechtfertigte Abzüge werden nachgefordert. Hier wird ein banküblicher Verzugszins berechnet.

KM Metallbau GmbH kann jederzeit und vier Monate nach Abschluss der Arbeiten das Bauhandwerkerpfandrecht eintragen lassen.

9. Erbringung/Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, die Waren nach Empfang/Montage sofort zu prüfen. Wenn sie nicht der Auftragsbestätigung entsprechen oder sichtbare Mängel ausweisen, muss dies innerhalb von 10 Tagen nach Empfang/Montage schriftlich geltend gemacht werden. Beanstandungen heben die Zahlungsfrist nicht auf. Bewilligungen und behördliche Abnahmen sind Sache des Auftraggebers. Bei Nichtabnahme des Werks durch die zuständigen Behörden lehnt KM Metallbau GmbH die Haftung ab.

10. Abmahnungen

Es gelten die marktüblichen Normen und anerkannten Richtlinien. Einbrennlackieren: Für die optische Beurteilung gelten bei der GSB International folgende Richtlinien: Die Beurteilung des dekorativen Aussehens der Oberfläche hinsichtlich Einheitlichkeit von Farbe und Struktur hat ohne Hilfsmittel, für Aussenteile in einem Abstand von 5 Metern, für Innenbauteile in einem solchen von 3 Metern zu erfolgen. Minimale Schäden bis 0.5 % der lackierten Oberflächen, welche bei der Montage entstanden sind, werden vor Ort ausgebessert und berechtigen nicht, eine neue Werklackierung zu verlangen.

Verschmutzungen in Isolierglas können geringfügige, fabrikationsbedingte, einzelne visuell störende Fehler aufweisen. Als geringfügig gelten Fehler, wenn sie mit blossem Auge und unter normalen Lichtverhältnissen aus einer Distanz von 3 Metern nicht erkennbar sind. Thermisch bedingter

Glasbruch: Partielle Überbelastung des Glases kann zu einem sogenannten Thermoschock führen, unter dem das Glas bricht. Wärmequellen wie Heizkörper, Warmluftaustritt, Spots u.ä. Mindestabstand 30 cm. Bei Gussasphalt: Scheiben thermisch schützen. Folien-Kleber: teilweise Bemalen nicht gestattet. KM Metallbau GmbH hält sich beim Glas an die Regelwerke des SIGAB (Schweizerisches Institut für Glas am Bau).

11. Garantie

Die Garantie beträgt nach SIA-Norm 118 zwei Jahre ab Rechnungsdatum. Für Motorantriebe und elektrische Geräte ein Jahr. Die Garantiepflicht erlischt bei nicht erfüllten Zahlungsbedingungen.

12. Haftung und Haftungsausschluss

Die Haftung richtet sich nach anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Für Konstruktionen, auf denen der Auftraggeber trotz ausdrücklicher Abmahnung von KM Metallbau GmbH beharrt, besteht kein Haftungs- oder Garantieanspruch. Ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden, die durch Bohren in Bodenheizungen oder Elektro-röhren etc. entstehen. Dies muss vorab durch den Kunden abgeklärt/mitgeteilt bzw. Installationspläne etc. vorgelegt werden. Ebenfalls ausgeschlossen von der Haftung sind Manipulationen an Türschliessen, sonstigen Beschlägen oder Bauteilen sowie Schäden durch Kondenswasser infolge unsachgemässer Lüftung bei Verglasungen.

13. Konzept-/Ideenschutz

Von KM Metallbau GmbH erstellte Konstruktionspläne, Anleitungen, Beschreibungen, Dokumente etc. sind das geistige Eigentum von KM Metallbau GmbH und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung von KM Metallbau GmbH weder kopiert, vervielfältigt oder an Drittpersonen weitergeleitet werden (Art.8 BG).

14. Teilungültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ungültig oder unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieser AGB insgesamt.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und KM Metallbau GmbH unterstehen materiellem schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der KM Metallbau GmbH

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in diesem Dokument die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

KM Metallbau GmbH

Martin Kunz | Industriestrasse 15 | 6210 Sursee | 041 552 32 40 | 079 526 57 81
www.km-metallbau.ch | info@km-metallbau.ch